

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: III/2019/075

Datum: 21.10.2019  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	18.11.2019					
Hauptausschuss	26.11.2019					
Stadtrat	03.12.2019					

### Betreff

Beschluss über die Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 "Sondergebiet großflächiger Einzelhandel"

### Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Anlage.

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel“ in der Fassung 03/2019 während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erhaltenen Stellungnahmen hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) geprüft und mit dem Ergebnis entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss abgewogen.
2. Die auf Grund dieser Abwägung getroffenen Entscheidungen zum Fortgang der Planung sind in dem Bebauungsplan einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte zum Wirksamwerden des Bebauungsplanes durchzuführen.

.....  
Bürgermeister

### **Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:**

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 12 Absatz 2 BauGB wurde auf Antrag des Vorhabenträgers öffentlich in der Stadtratssitzung am 15.02.2018 und die Ergänzung am 21.03.2019 gefasst.

Die Veröffentlichung der Aufstellungsbeschlüsse erfolgte im Mitteilungs- und Amtsblatt der Hansestadt Osterburg (Altmark) am 31.03.2018 und 27.04.2019.

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03/2019 zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen gemäß § 3 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes lag nach ortsüblicher Bekanntmachung am 29.06.2019 im Mitteilungs- und Amtsblatt vom 08.07.2019 bis 30.08.2019 öffentlich aus.

Die betroffenen Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 12.06.2019 gemäß § 3 BauGB aufgefordert, binnen eines Monats nach Erhalt des Schreibens ihre Anregungen und Bedenken mitzuteilen.

Wie aus der Anlage zu entnehmen, haben die betroffenen Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bürger und die Nachbargemeinden im Rahmen der Beteiligung ihre Stellungnahmen eingereicht.

Die Abwägung aller vom Bebauungsplan betroffenen und bekannten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander führt im Ergebnis zum Beibehalt der im Vorentwurf des Bebauungsplanes verankerten Grundzüge der Planung.

### **Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

### **Anlagen:**

Abwägung 33 Seiten

---

Unterschrift Amtsleiter

---

Mitzeichnung Kämmerer